Herkenrather Mühle am Wahnbach

Neukircher Mühle

Walzerather Mühle

Schlagwörter: Wassermühle, Getreidemühle, Bannmühle
Fachsicht(en): Kulturlandschaftspflege
Gemeinde(n): Neunkirchen-Seelscheid
Kreis(e): Rhein-Sieg-Kreis
Bundesland: Nordrhein-Westfalen



Relikte der Herkenkrather Mühle im Bereich des ehemaligen Obergrabens. (2023)
Fotograf/Urheber: Julia König



Die Herkenrather Mühle lag am Wahnbach kurz oberhalb der heutigen Wahnbachtalsperre und (süd-)östlich des Ortes Herkenrath. Sie wird 1296 erstmals erwähnt: Dietrich, der Sohne Heinrichs von Heinsberg zu Blankenberg, schenkt sie dem neu gegründeten Minoritenkloster Seligenthal (zur Chronik der Herkenrather Mühle vgl. rmdz.de)

Die Mühle wird über Jahrhunderte als Getreidemühle betrieben. Der Standort fällt in den 1970ern in Zusammenhang mit dem Bau der Wahnbachtalsperre wüst.

Am Einlauf des Wahnbaches, wo die heutige Vorsperre steht, befand sich die Gaststätte „Herkenrather Mühle“. Die musste zunächst nicht für den Talsperrenbau aufgegeben werden, sondern lockte mit Inbetriebnahme der Talsperre 1958 sogar zusätzlich zahlreiche Gäste mehr an. Der Betrieb des beliebten und stark frequentierten Ausfluglokals wurde allerdings später aufgrund strenger Auflagen der Wasserwirtschaftsbehörde eingestellt. 1961 kaufte der WTV das Gebäude und nutzte es bis 1972 über mehrere Jahre als Versuchsanlage für Phosphoreliminierungsanlagen, dann riss er es ab. (www.wahnbach.de)

Der knapp 500 Meter lange erhaltene Obergraben zweigt vom Wahnbach ab und ist bis heute im Gelände erkennbar, ebenso wie Relikte der Stauanlagen und Gräben in Ufernähe. Weitere Relikte von Gebäuden und wasserbaulichen Anlagen sind im Bereich des ehemaligen Mühlengebäudes im Geländerelief nachvollziehbar. Es finden sich Mauerreste, das Gelände ist zum Teil stark verbuscht.

Kartennachweis
Die Herkenrather Mühle ist auf der Topographischen Aufnahme der Rheinlande (Tranchot / von Müffling 1801-1828), auf der Preußischen Uraufnahme (1836 -1850) und auf der Preußischen Neuaufnahme (1891-1912) dargestellt.

Bodendenkmal
Die mittelalter- bis neuzeitliche Herkenrather Mühle ist eingetragenes Bodendenkmal (LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im

Rheinland, SU-243).

(Julia König, LVR-Abteilung Kulturlandschaftspflege, 2023)

Internet

Herkenrather Mühle: Mühlenrecherche des RMDZ (abgerufen 13.12.2024)

www.wahnbach.de: Wahnbachtalsperrenverband - Historie der Wahnbachtalsperre (angerufen am 19.12.2024)

Literatur

Nicke, Herbert (1998): Bergische Mühlen. Auf den Spuren der Wasserkraftnutzung im Land der tausend Mühlen zwischen Wupper und Sieg. Wiehl.

Herkenrather Mühle am Wahnbach

Schlagwörter: Wassermühle, Getreidemühle, Bannmühle
Ort: 53819 Neunkirchen-Seelscheid - Herkenrath / Deutschand
Fachsicht(en): Kulturlandschaftspflege
Gesetzlich geschütztes Kulturdenkmal: Ortsfestes Bodendenkmal gem. § 3 DSchG NW
Erfassungsmaßstab: i.d.R. 1:5.000 (größer als 1:20.000)
Erfassungsmethoden: Auswertung historischer Karten, Literaturauswertung, Geländebegehung/-kartierung, Vor Ort Dokumentation, Übernahme aus externer Fachdatenbank
Historischer Zeitraum: Beginn vor 1296, Ende 1971
Koordinate WGS84: 50° 50 46,45 N: 7° 19 2,47 O / 50,84624°N: 7,31735°O
Koordinate UTM: 32.381.543,01 m: 5.634.074,91 m
Koordinate Gauss/Krüger: 2.592.822,30 m: 5.635.368,42 m

Empfohlene Zitierweise

Urheberrechtlicher Hinweis: Der hier präsentierte Inhalt steht unter der freien Lizenz CC BY 4.0 (Namensnennung). Die angezeigten Medien unterliegen möglicherweise zusätzlichen urheberrechtlichen Bedingungen, die an diesen ausgewiesen sind.

Empfohlene Zitierweise: Julia König, „Herkenrather Mühle am Wahnbach“. In: KuLaDig, Kultur.Landschaft.Digital. URL: https://www.kuladig.de/Objektansicht/KLD-345356 (Abgerufen: 25. November 2026)

Copyright © **LVR**